



Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Datum: 05.05.2024
Telefon: 08025 709 - 0 / -266
Aktenzeichen: 139 / 143 / 40319

Firma
Zimmerei Sepp Mayr GmbH
Tölzer Straße 164
83703 Gmund

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13914340319
Sicherheitsnummer:	54273786

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Zimmerei Sepp Mayr GmbH, Tölzer Straße 164, 83703 Gmund
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.05.2024 bis zum 04.05.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schlierseer Str. 5
83714 Miesbach

Service - Zentrum
Montag 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 07:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 12:30 bis 14:00 Uhr
Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Bayer. Landesbank
Girozentrale München
Hypo Vereinsbank Weilheim

IBAN
DE85 7000 0000 0070 0015 21
DE96 7005 0000 0004 3604 79
DE94 7032 1194 0019 0159 63

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMXXX
HYVEDEMM466

Telefonvermittlung (08025) 709-0
www.eister.de

Montag bis Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

Internet www.finanzamt-miesbach.de

www.eister.de

Kontaktmöglichkeiten unter www.finanzamt.bayern.de

Telefonische Erreichbarkeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.